

Gewusst was

Trinkwasser schützen

Der neue Systemtrenner BA 295 von Honeywell verfügt über ein patentiertes Kartuschensystem, das Rückfließen, -drücken und -saugen von Nichttrinkwasser verhindern



soll. Nach Herstellerangaben kann das Trinkwasserrohrnetz dadurch vor Nichttrinkwasser bis hin zur Klasse 4 (sehr giftiges, Krebs erregendes oder radioaktives Wasser) geschützt werden. Zwei Rückflussverhinderer und ein Ablassventil unterteilen den Systemtrenner in drei Kammern mit unterschiedlichen Druckzonen. Solange der Druck in der Zuleitung um mehr als 0,14 bar höher ist als in der mittleren Kammer, bleibt das Ablassventil geschlossen. Sinkt der Differenzdruck zwischen Vor- und Mittelkammer auf 0,14 bar ab, öffnet das Ablassventil und entlastet die Mittelkammer. Ein Rückfließen ist so nicht mehr möglich. Der Rückflussverhinderer auf der

Eingangsseite und das Ablassventil sind beim BA 295 in einem Ventileinsatz zusammengefasst. Das Kartuschensystem wird durch einen integrierten Edelstahlsiebeinsatz vor Verunreinigungen geschützt.

*Honeywell AG
74821 Mosbach
Telefon (0 62 61) 8 12 56
Telefax (0 62 61) 8 14 16
www.honeywell.de*

Einzelraumregelung in neuer Version

Eine neue Version der Einzelraumregelung Veltamat 230 Standard bietet Wirsbo-Velta an. Die Regelung Typ 2 umfasst wie bisher Raumfühler, Thermoantrieb und Verdrahtungseinheit. Die optisch neu gestalteten Raumfühler werden in den, mit Fußbodenhei-



zung beheizten Räumen angebracht. Sie steuern über die Verdrahtungseinheit – jetzt neu mit Dreiadertechnik – die Thermoantriebe der einzelnen Heizkreise. Diese raumweise

Temperaturregelung wird mit der neuen Energieeinsparverordnung künftig verlangt. Ausgelegt ist die Regelung für eine Versorgungsspannung von 230 Volt.

*Wirsbo-Velta GmbH & Co. KG
22851 Norderstedt
Telefon (0 40) 30 98 60
Telefax (0 40) 30 98 64 33
www.velta.de*

Abläufe für Komfortwannen

Speziell für Wannen mit einer Ablaufgröße von 90 mm hat Würth sein Produktprogramm ergänzt. Wesentliche Merkma-

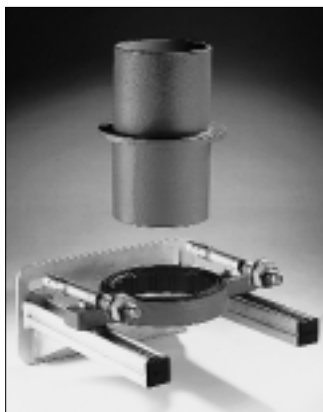


le der neuen Abläufe sind die geringe Einbauhöhe sowie die herausnehmbaren Siphonelemente. Letzteres erleichtert die Reinigung. Die Abläufe sind so konstruiert, dass sich der Dichtflansch mit dem Stegtring von Hand eindrehen und abdichten lässt.

*Würth GmbH & Co. KG
74650 Künzelsau
Telefon (0 79 40) 15 15 73
Telefax (0 79 40) 15 42 48
www.wuerth.com*

Konsolen-Set für Fallrohre

Abwasserfalleitungen aus SML-Gussrohr müssen jedes 5. Geschoss durch einen Festpunkt gegen Absacken gesichert werden. Hierfür bietet jetzt Saint-Gobain Hes Fall-



rohrfertigkonsolen-Sets in den Nennweiten DN 50, DN 70, DN 100 und DN 125 an. Die Sets bestehen aus jeweils einer feuerverzinkten Fallrohrfertigkonsole, zwei Durchsteckanker M 12, einer Auflagerung mit einvulkanisiertem Gummi zur Aufnahme der SML-Fallrohrstütze sowie zwei Gewindeplatten und Sechskantschrauben M 12. Nach der Befestigung der Fallrohrfertigkonsole am Bauwerk wird die Auflagerung ausgerichtet und angeschraubt. Sie bietet der Fallrohrstütze nicht nur Halt, sondern verhindert nach

Aussage des Herstellers auch eine Körperschallübertragung auf das Bauwerk.

Saint-Gobain Hes GmbH
51149 Köln

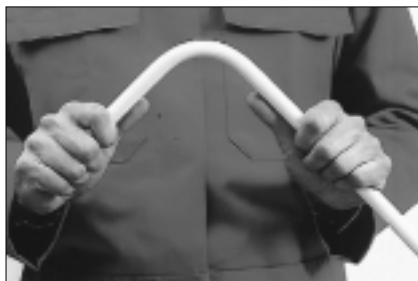
Telefon (0 22 03) 9 78 41 06
Telefax (0 22 03) 9 78 42 09
www.saint-gobain-hes.de

Universelles Verbundrohr

Das Verbundrohr aus dem Teceflex-System ist nicht nur für Heizungs- und Sanitärinstallationen geeignet, sondern auch für Fußboden- und Wandheizungen. Der Aufbau mit einem dicken PE-X Installationsrohr im Inneren soll das gefährliche Knicken des Aluminiumrohres bei engen Biegeradien verhindern. Als Basis dient ein genormtes PE-X-Rohr mit einer stumpf verschweißten Aluminiumhülle. Die Rohrverbindungen werden mittels Druckhülstechnik hergestellt.

Tece GmbH & Co. KG
48269 Emsdetten

Telefon (0 25 72) 92 80
Telefax (0 25 72) 92 81 24
www.tece.de



Impressum

Anschrift:
Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart

Redaktion:
Jörg Scheele
Installateur- und Heizungsbauermeister
Telefon (0 23 02) 3 07 71
Telefax (0 23 02) 3 01 19
E-Mail: scheele@gentnerverlag.de

Redaktionsassistentz/Layout:
Andrea Bauer
Telefon (07 11) 63 67 28 43
Telefax (07 11) 63 67 27 43
E-Mail: szb@gentnerverlag.de

Layout und Produktion:
Angelika Iff
Telefon (07 11) 63 67 28 45
Telefax (07 11) 63 67 27 55
E-Mail: iff@gentnerverlag.de

Anzeigenverkauf:
Dietmar Büttner (verantwortlich)
Renate Zenk
Telefon (07 11) 63 67 29 40
Telefax (07 11) 63 67 27 60
E-Mail: zenk@gentnerverlag.de

Anzeigenverwaltung:
Carmen Welte
Telefon (07 11) 63 67 28 28
Telefax (07 11) 63 67 27 28
E-Mail: welte@gentnerverlag.de

Abonnement/Vertriebservice:
Telefon (07 11) 63 67 29 41
Telefax (07 11) 63 67 27 11
E-Mail: abo@gentnerverlag.de

Buchhaltung:
Telefon (07 11) 63 67 29 46
Telefax (07 11) 63 67 27 69

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugspreise/Abonnementpreise
ISSN 0342-8206
Inland: jährlich 43,80 € (zzgl. Versandkosten 7,80 € inkl. der jeweils gültigen MwSt.). EU-Länder-Empfänger mit UST-ID-Nr. und sonstiges Ausland: jährlich 43,80 € zzgl. Versandkosten 15,60 €, ohne UST-ID-Nr.: jährlich 43,80 € zzgl. Versandkosten 15,60 € zzgl. MwSt. (Export- oder Importland). Einzelheft 6,25 € zzgl. Versandkosten.

Urheberrechte:
Mit der Annahme von Beiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag das ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrecht. Der Verlag setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Urheber- und Verwertungsrechte der Einsendung, inkl. der eingesandten Abbildungen, Tabellen usw. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Bitte senden Sie allgemeine Presstexte, Manuskripte oder Bilder nicht per E-Mail.

Abonnementsbedingungen:
Die Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31. 12. eines Kalenderjahres schriftlich an den Verlag zu richten. Die Abonnementsgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren abgebucht. Sollte die Fachzeitschrift aus Gründen, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, nicht geliefert werden können, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung vorausgezahlter Bezugsgelder. Gerichtsstand für Volkaufleute ist Stuttgart, für alle übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.